



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Pflichtenheft

WTO-Ausschreibung JORASYS

SHAB-Nummer: (XXX)

Dienststellennummer 530.000

Einzigster Ansprechpartner für sämtliche Korrespondenz, Anfragen etc. ist das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung, Zweck des Dokumentes	7
1.1	Vorstellung Militärische Sicherheit.....	7
1.1.1	Vorstellung der Militärpolizei.....	7
1.1.2	Kenngrossen der Militärpolizei.....	8
2	Ausgangslage	9
2.1	Anstoss für die Beschaffung.....	9
2.2	Ziel der Ausschreibung.....	9
2.3	Was ist anzubieten.....	10
2.4	Zeitplan Umsetzung JORASYS.....	10
Ist-Zustand	12
2.5	Organisation und Aufgaben der heutigen Applikation.....	12
2.5.1	Leistungsauftrag der Militärischen Sicherheit.....	12
2.5.2	Geschichte und gesetzliche Situation.....	12
2.5.3	Organisation.....	12
2.6	Aufgaben der Anwendung.....	12
2.7	Arbeitsabläufe und Dokumentenflüsse.....	13
2.7.1	Beschreibung der IST-Situation.....	13
3	SOLL-Situation	14
3.1	Beschreibung von Abläufen im Bereich JORASYS Mil Sich.....	14
3.1.1	Mandantenmodell der Militärpolizei.....	15
3.2	Datenübernahme.....	16
3.2.1	Datenübernahme vom IST-Datenbestand.....	16
3.2.2	Datenübernahme von bestehenden Formularen.....	16
3.2.3	Datenübernahme von bestehenden Massnahmenkatalogen.....	16
3.3	Informationssicherheit. Daten- und Informationsschutz.....	16
3.4	Schnittstellen.....	17
3.5	Systemumfeld.....	17
3.5.1	Mengengerüst.....	17
3.6	Schulung, Ausbildung und verantwortliche Rollen.....	19
3.6.1	Ausbildungsmaterial.....	19
3.6.2	Rollendarstellung.....	19
3.6.3	Rollenbeschreibung.....	20
3.6.4	Schulung und Ausbildung.....	22
4	Zielsetzungen	23
4.1	Hauptziele.....	23
4.2	Strategische Ziele.....	23
4.3	Betriebliche Ziele.....	24
4.4	Wirtschaftliche Ziele.....	24
4.5	Abgeleitete Ziele.....	24
5	Eignungskriterium, Eignungsnachweise und technische Spezifikationen	25
5.1	Eignungskriterium.....	25
5.2	Eignungsnachweise.....	25
5.3	Technische Spezifikationen.....	28
6	Zuschlagskriterien	31
6.1	Übersicht.....	31
6.2	Funktionale und nicht funktionale Anforderungen.....	31
6.3	Preise und Kosten.....	32
7	Evaluation der Angebote	33
7.1	Verfahren.....	33
7.2	Bewertungsvorgehen.....	33

7.3	Taxonomie	34
7.3.1	Bewertung der funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen.....	34
7.3.2	Bewertung der Preise und Kosten	34
7.4	Aufbau und Inhalt des Angebotes	35
7.4.1	Allgemeines	35
7.4.2	Gliederung des Angebotes	35
8	Weitere Angaben des Anbieters.....	37
9	Beilagen zum Angebot.....	37
10	Administratives	37
10.1	Termine	37
10.2	Auftraggeberin	37
10.3	Rückfragen zum Pflichtenheft	38
10.4	Abgabe des Angebotes.....	38
10.5	Evaluationsphasen.....	38
10.6	Wichtige Angaben zum Angebot	39
10.7	Ort der Lieferung.....	39
10.8	Verfahrensgrundsätze.....	39
10.9	Beschaffung der optionalen Zusatzleistungen.....	39
10.10	Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder.....	39
10.11	Vertraulichkeit.....	40
10.12	Verhandlungen	40
10.13	Sonstiges.....	41
11	Anhang.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Standorte der Militärischen Sicherheit	8
Abbildung 2: Projektphasen JORASYS	10
Abbildung 3: Projektorganisation.....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eignungskriterien.....	27
Tabelle 2: Technische Spezifikationen.....	29

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AFIS	System zur Bearbeitung erkennungsdienstlicher Daten
ASP	Active Server Page
AUPER	Automatisiertes Personenregistratursystem
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
Beso D MP	Besondere Dienste Militärpolizei
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BoeB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
BURAUT VBS	Büroautomatisation vom Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
CD	Compact Disk (Speichermedium)
CD	Corporate Design
CdA	Chef der Armee
CHF	ISO-Code für Schweizer Franken
CI	Corporate Identity
CPU	Central Processor Unit
C#	C sharp (Programmiersprache)
DB	Datenbank
DSG	Datenschutzgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EURODAC	Systems zur Abnahme der Fingerabdrücke von Asylbewerbern
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EZ	Einsatzzentrale
FABER	Fahrberechtigungsregister
FOP	Feature Oriented Programming
FUB	Führungsunterstützungsbasis VBS – interner IT Dienstleister des VBS
GU	Generalunternehmer
GUI	Graphical User Interface (grafische Benutzeroberfläche)
HERMES	Phasenmodell für die Abwicklung von Informatikprojekten in der Bundesverwaltung
HTML	Hypertext Markup Language
HW	Hardware
ID	Identifikation
IE	Internet Explorer
IIS	Internet Information Server/Services
IOS	Informations- und Objektsicherheit
IP	Internet Protocol
IPAS	Informatisiertes Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem
IRB	Informatikrat des Bundes
ISB	Informatikstrategieorgan Bund
ISBO	Informatiksicherheitsbeauftragter VE
ISchV	Informationsschutzverordnung

Pflichtenheft WTO-Ausschreibung (XXX) 530.000 JORASYS

Abkürzung	Definition
ISIS	Staatsschutz- und Informationssystem
ISO	International Organisation for Standardization
IT	Information Technology
JANUS	Informationssystem der Bundeskriminalpolizei
JNDI	Java Naming and Directory Interface
JORASYS Mil Sich	Journal- und Rapportsystem für die Militärische Sicherheit
LB	Leistungsbezüger
LDAP	Lightweight Directory Access Protocol
LE	Leistungserbringer
LEZ	Lage- und Einsatzzentrale
MG	Militärgesetz
Mil Sich	Militärische Sicherheit
MOFIS	Automatisiertes Fahrzeug- und Fahrzeughalterregister
MP	Militärpolizei
MPAD	Militärpolizei Abschirmdetachement
MP Reg	Militärpolizei Region
MPS	Militärpolizeischule
MS	Microsoft
MySQL	My Sequential Query Language
OE	Organisationseinheit
pdf	Portable Document Format
RAM	Random Access Memory (Arbeitsspeicher des Computers)
RIPOL	Automatisiertes Fahndungssystem (Recherches informatisées de la police)
SFTP	Secure File Transfer Protocol
SHAB	Schweizerisches Handelsamtsblatt
SIS	Schengeninformationssystem
SLA	Service Level Agreement
SMS	Systems Management Server
SSL	Secure Socket Layer
SQL	Structured / Sequential / System Query Language
SW	Software
VB	Visual Basic
VBS	Departement für Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport
VoeB	Verordnung über das oeffentliche Beschaffungswesen
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
x86	Befehlssatz einer von der Firma Intel entwickelten Mikroprozessor-Architektur
XP	eXPerience (Windows XP)
.NET	Plattform von Microsoft

Referenzierte Dokumente

Um die Lesbarkeit des vorliegenden Dokumentes zu verbessern, wurde bei Bezugnahme auf ein referenziertes Dokument in der Regel die Referenznummer [n] und der Titel des Dokumentes angegeben.			
Referenz	Internetadresse der Dokumentation	Dokument	Version
[1]	http://www.beschaffung.admin.ch/ Rubrik Infos für Beschaffende - Allgemein	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes für Aufträge im Informatikbereich	Ausgabe Juni 1998
[2]	http://www.beschaffung.admin.ch/ Rubrik Beschaffungswesen Bund - Recht	Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB)	172.056.1
[3]	http://www.beschaffung.admin.ch/ Rubrik Beschaffungswesen Bund - Recht	Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB)	172.056.11
[4]	http://www.hermes.admin.ch/	Hermes – Führung und Abwicklung von Informatikprojekten	<i>Herausgeber:</i> ISB, Informatikstrategieorgan Bund <i>Vertrieb:</i> BBL, 3003 Bern Ausgabe Systemadaption 2005
[5]	http://www.shab.ch	Schweizerisches Handelsamtsblatt (SHAB)	<i>Herausgeber:</i> Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes
[6]	www.isb.admin.ch/themen/sicherheit Rubrik Informatiksicherheit / Sicherheitsweisungen	Weisungen Informatiksicherheit, insbesondere die Einhaltung der Network Security Policy (NSP); gemäss Artikel 8 der Verordnung des BR über den Schutz der Informatiksysteme und -anwendungen in der Bundesverwaltung (SR 172.010.59).	WS S03 / 02.11.2007
[7]	www.isb.admin.ch/themen/sicherheit	Weisungen des IRB über die Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (WisB)	02.11.2007

1 Einleitung, Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Pflichtenheft enthält die Anforderungen für die Angebotsabgabe. Es dient den Anbietern als Grundlage für die Erarbeitung ihres Angebotes für die Konzeption, Realisierung und Einführung einer neuen IT-Lösung JORASYS – Journal- und Rapportwesen bei der Militärischen Sicherheit der Schweizer Armee.

Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotseinreichung und dient zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) und dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) (siehe dazu Referenz [2] auf Seite 6) sowie der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb) (siehe dazu Referenz [3] auf Seite 6) als Grundlage für die Evaluation.

Die Evaluation erfolgt in einer öffentlichen Ausschreibung WTO nach dem offenen Verfahren.

1.1 Vorstellung Militärische Sicherheit

Informationen zur Militärischen Sicherheit der Schweizer Armee erhalten Sie unter folgendem Link:

http://www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/heer/unsere_organisation/milit.html

1.1.1 Vorstellung der Militärpolizei

Die Territoriale Militärpolizei ist die Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei der Schweizer Armee und ist das einzige Polizeiorgan in der Armee, welches über die entsprechenden gerichtspolizeilichen Befugnisse verfügt. Zur Festhaltung und Weiterbearbeitung dienen Berichte und Rapporte als Grundlage für Strafverfahren zuhanden militärischer und ziviler Justiz- und Gerichtsorgane.

1.1.2 Kenngrößen der Militärpolizei

1.1.2.1 Standorte der Militärischen Sicherheit

Um die an die Militärische Sicherheit gestellten Aufgaben entsprechend den Vorgaben erfüllen zu können, bestehen 16 Militärpolizeiposten in der Schweiz.



Abbildung 1: Standorte der Militärischen Sicherheit

Um Zusammenarbeiten mit zivilen Organisation optimal sicherstellen zu können, betreibt die Militärische Sicherheit vier Militärpolizeiregionen, welche sich wie folgt aufteilt:

Militärpolizeiregion 1	Kantone Fribourg, Genf, Jura Neunburg, Waadt und Wallis
Militärpolizeiregion 2	Kantone Aargau, Basel Land, Basel Stadt, Bern und Solothurn
Militärpolizeiregion 3	Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Tessin, Uri und Zug
Militärpolizeiregion 4	Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich

1.1.2.2 Mitarbeitende Militärpolizei

Die Militärpolizei beschäftigt 210 Mitarbeitende, welche über eine Ausbildung der Militärpolizei oder einer Polizeiorganisation der Schweiz verfügen. Alle diese Mitarbeitenden werden Zugriff auf das JORASYS Mil Sich haben müssen.

Ebenfalls bildet die Militärische Sicherheit zwischen 30 und 40 Militärpolizeiaspirantinnen und Militärpolizeiaspiranten aus. Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem Bedarf und kann nicht in ein zeitliches Abfolgeraster gelegt werden.

1.1.2.3 Fälle pro Jahr

Im Jahr 2007 sind in den Einsatzzentralen der Militärpolizei 25'000 Journaleinträge registriert worden.

Die Frontmitarbeitenden der Militärpolizei schrieben im Jahr 2007 2'300 Rapporte.

Unter Punkt 4.5.1 dieser Ausschreibung sind weitere Angaben zu diesen Zahlen erhältlich.

2 Ausgangslage

2.1 Anstoss für die Beschaffung

Die Territoriale Militärpolizei ist die Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei der Schweizer Armee und ist das einzige Polizeiorgan in der Armee, welches über die entsprechenden gerichtspolizeilichen Befugnisse verfügt. Zur Dokumentation und Weiterbearbeitung von Fällen dienen Berichte und Rapporte zuhanden militärischer und ziviler Organe als Grundlage für Strafverfahren.

Diese werden aktuell mittels einem eigenentwickelten System erstellt und archiviert, welches technisch aber nicht mehr unterstützt wird, sehr lange Reaktionszeiten aufweist und nicht mehr dem aktuellen Stand der verlangten Tätigkeit entspricht.

Durch die Ablösung der Applikation mit einer zukunftsorientierten Standardsoftware sollen Betriebs- und Wartungskosten gesenkt, Datenredundanzen minimiert, Datenmutationen vereinfacht und die Auswertungsmöglichkeiten verbessert werden. Im Vordergrund steht dabei auch die Verbesserung der Prozessqualität bei der Militärpolizei.

Durch die verbesserte Funktionalität und Flexibilität der neuen Lösung können die Anwender zukünftig effizienter arbeiten.

2.2 Ziel der Ausschreibung

Sinn und Zweck der Ausschreibung ist die Auswahl einer geeigneten Lösung und eines kompetenten, zuverlässigen Lieferanten für die Konzeption, Realisierung und Einführung einer Standardsoftware für das Journal und Rapportwesen.

Das Ziel der Evaluation ist es, das Angebot mit der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien (siehe dazu Kapitel 7) zu bestimmen.

2.3 Was ist anzubieten

Das Angebot soll folgende Leistungen umfassen:

- Spezifikation, Erarbeitung des Detailkonzeptes (Konfiguration), Realisierung und Implementierung der neuen Standardsoftware. Unterstützung in der Phase Produktionsaufnahme.
- Teilprojektmanagement, inklusive Qualitäts- und Konfigurationsmanagement von Seiten des Anbieters
- Dokumentationen und Ergebnisse gemäss HERMES [4]
- Schulung von Superusern (Experten und Chefexperten), Bereitstellung der Schulungsunterlagen
- Wartung und Support der Applikation während 5 Jahren
- Lizenzmodell für 250 User

Der Betrieb der neuen IT-Lösung wird durch die Führungsunterstützungsbasis (FUB) VBS sichergestellt und ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zu offerieren.

2.4 Zeitplan Umsetzung JORASYS

Die Ablösung der heutigen Lösung durch die neue IT-Lösung soll in Anlehnung an Hermes (siehe dazu Referenz [4]) über den Zeithorizont von ca. 6 Monaten in folgenden Phasen ablaufen:

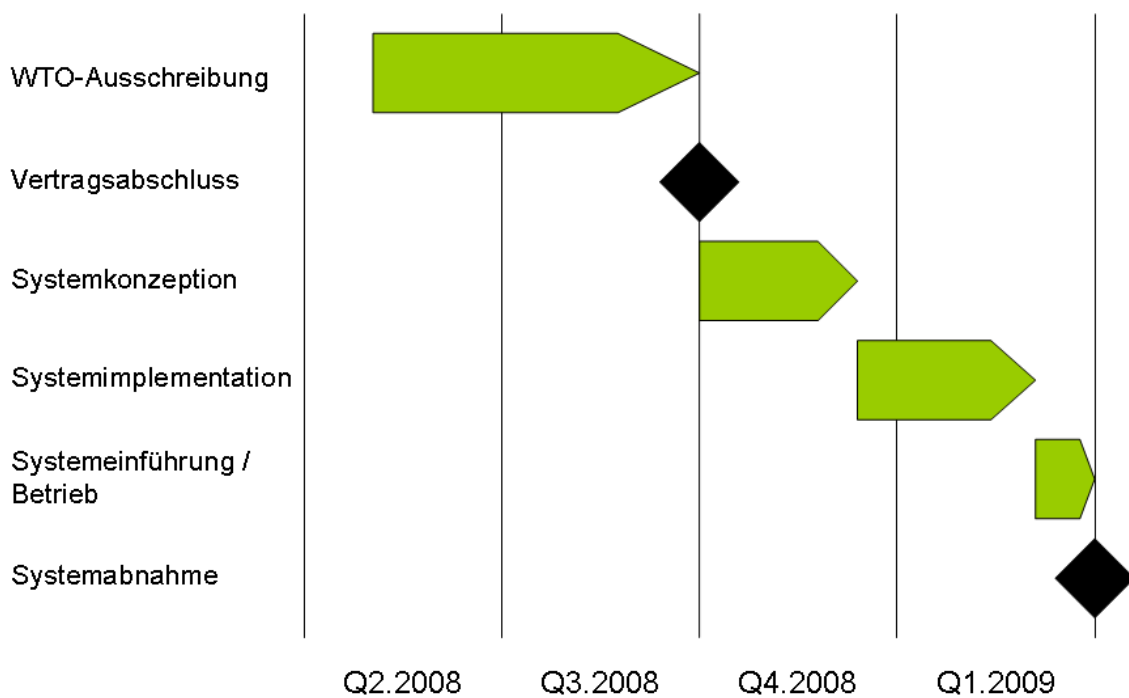


Abbildung 2: Projektphasen JORASYS

Für die Umsetzung JORASYS ist folgende Projektorganisation vorgesehen:

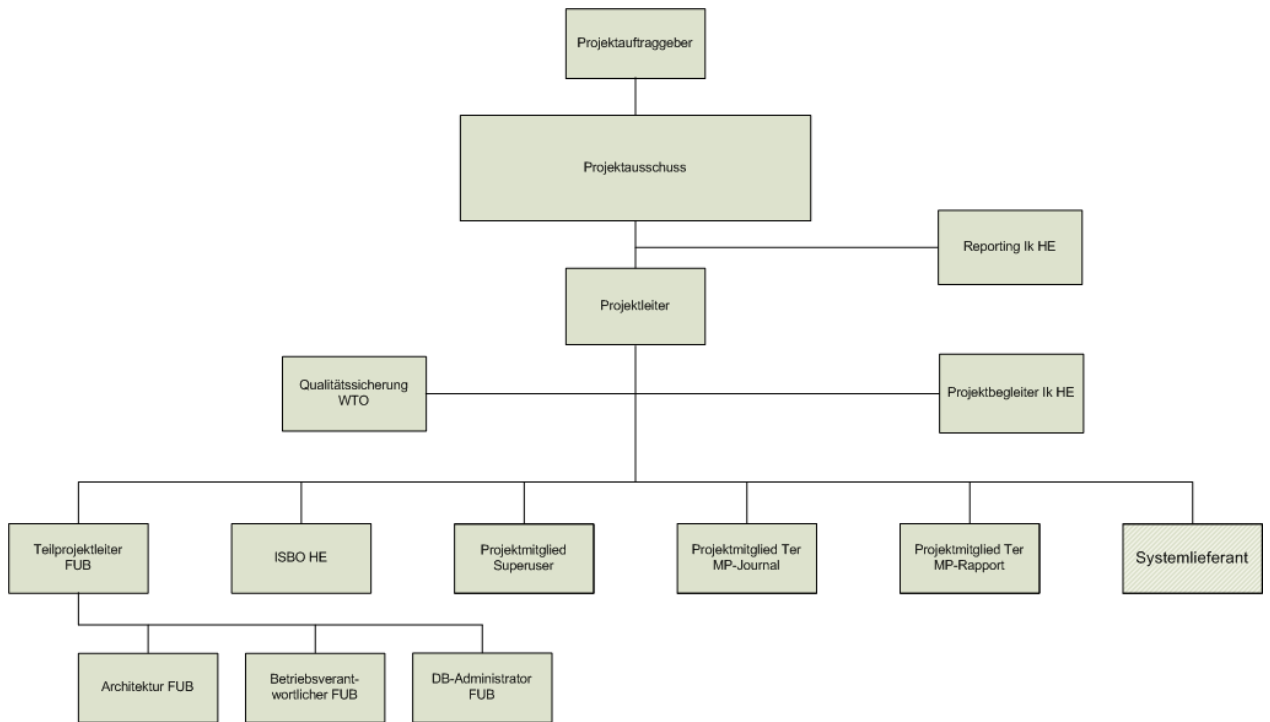


Abbildung 3: Projektorganisation

Ist-Zustand

2.5 Organisation und Aufgaben der heutigen Applikation

2.5.1 Leistungsauftrag der Militärischen Sicherheit

Gestützt auf das Armeeleitbild und die Weisung des CdA muss die Militärpolizei sicherstellen, dass sie innert 30 Minuten jeden Waffenplatz erreichen kann, innert 60 Minuten muss das Gros der Schiessplätze mit einer Militärpolizeipatrouille erreicht werden.

Im Weiteren beurteilt die Militärische Sicherheit gestützt auf Art. 100 Militärgesetz (MG) die militärische Sicherheitslage. Soweit die Armee zu Friedensförderung-, Assistenz- oder Aktivdienst aufgeboten ist, trifft sie zum Schutz der Armee präventive Massnahmen gegen Spionage, Sabotage und weiteren rechtswidrigen Handlungen. Zudem schützt die Mil Sich Mitglieder des Bundesrates, den Bundeskanzler und weitere Personen, wenn ihre Angehörigen zu Assistenz- oder Aktivdienst aufgeboten sind.

Die mobilen Elemente der Mil Sich werden vorwiegend in subsidiären Sicherungseinsätzen eingesetzt. Zur Zeit sind dies die permanenten Einsätze "AMBA CENTRO", "LITHOS und "TIGER / FOX" und der jährliche Einsatz am WEF.

Zudem bildet die Mil Sich ein Reserveelement für den Chef der Armee.

2.5.2 Geschichte und gesetzliche Situation

Die heutige Militärpolizei als professionalisierter Verband entstand im Rahmen der Armee XXI und ist seit dem 1. Januar 2004 operationell. Die Militärische Sicherheit ist aus einer Fusion der Verbände der Militärischen Sicherheit der Armee 95 und den Sicherheitselementen des ehemaligen Festungswachtkorps entstanden.

Die originäre Aufgabe als Polizei der Armee ist im Militärgesetz in Art. 100 unter dem Obertitel Dienst für militärische Sicherheit unter lit. c festgehalten:

Er erfüllt kriminal- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben im Armeebereich.

2.5.3 Organisation

Die Militärische Sicherheit ist seit dem Jahre 2008 in einen Stab, vier Militärpolizei Regionen, die Besonderen Dienste Militärpolizei und das Kompetenzzentrum für Kampfmittelbeseitigung sowie militärische und humanitäre Minenräumung gegliedert. Die Aufgaben der Militärpolizei werden von den 16 MP Posten der vier MP Regionen wahrgenommen. Diese MP Posten sind über die ganze Schweiz verteilt, damit die Vorgaben des CdA für den Einsatz der Militärpolizei erfüllt werden können.

Auf Seiten LE ist die FUB für den gesamten Betrieb und den Support (Helpdesk) der Büro-automation sowie der Fachapplikationen des VBS verantwortlich. Die Leistungen sind in SLA's auf Stufe VBS vereinbart.

Alle Querschnittsleistungen (wie Netzwerk, Internet) werden vom Bundesamt für Informatik (BIT/EFD) erbracht.

2.6 Aufgaben der Anwendung

Das zu beschaffende Journal- und Rapportsystem für die Militärische Sicherheit muss eine standardisierte Lösung und bereits im Alltagsbetrieb einer zivilen Polizeieinheit der Schweiz mit Korpsgrösse einer Stadt- oder Kantonspolizei mit der Funktion als Journal- und Rapportsystem sein. Dies aus folgenden Gründen:

- Das zu beschaffende System muss einsatzerprobt sein;
- Erfahrungen im Polizeiumfeld müssen in das Produkt eingeflossen sein;
- Sicherheitsstandarde vom schweizerischen Polizeistand sind zwingend ein zu halten;
- Die Mil Sich will keine Eigenentwicklung von einem System;
- Es soll nicht unnötig Zeit für Softwareentwicklung, respektive Softwareanpassungen verstreichen.

Grundsätzlich muss das Tagesgeschäft der Einsatzzentralen in protokollarischer Form, als Logbuch (Journal) festgehalten werden. Für den Bereich Rapportwesen muss eine vorgegebene (nach Vorgabe der Militärischen Sicherheit, im Rahmen der Implementierungsphase) Dokumentstruktur für mindestens die unter Punkt 4.5.1.4 auftretenden Fälle im System JORASYS Mil Sich abgebildet werden können. Diese abgebildete Dateneingabefelder müssen durch die Mitarbeitenden der Militärpolizei möglichst einfach, klar und standardisiert mit den fallrelevanten Informationen abgefüllt werden können. Das Journal- und Rapportsystem baut zu jedem Zeitpunkt, nach Bedarf des bedienenden Mitarbeitenden zeitverzugslos ein Rappordokument auf, so dass jederzeit das bestehende betrachtet werden kann.

Die für einen Journaleintrag durch das JORASYS Mil Sich automatisch und eindeutig generierte Fallnummer muss bei der Rapporterstellung automatisch übernommen werden, so dass eine Einheit zwischen dem entsprechenden Journaleintrag und dem zu diesem Fall erfassten Rapport besteht. Die Möglichkeit einer Verwechslung oder gar doppelten Vergabe einer Fallnummer muss ausgeschlossen werden können.

2.7 Arbeitsabläufe und Dokumentenflüsse

2.7.1 Beschreibung der IST-Situation

Aktuell arbeitet die Militärpolizei basierend auf MS Word in den Bereichen vom Journal- und Rapportwesen.

Jeder Anruf, der auf einer Einsatzzentrale oder der Lage- und Einsatzzentrale in Bern eingeht, wird registriert. Dies basiert auf einer tagesspezifischen MS Word - Datei. Zum Tagesbeginn wird Datum, verantwortliche Militärpolizeiregion und verantwortlicher Mitarbeitender registriert. Im weiteren Tagesverlauf wird zu jedem Anruf oder Ereignis eine spezifische Fallnummer, Zeit, Meldung und wenn nötig weitere Angaben festgehalten.

Unter anderem werden auch Journaleinträge geschrieben, wenn eine Militärpolizeipatrouille einen Militärpolizeiposten verlässt, etc.

Gemäss den Vorgaben wird eine Militärpolizeipatrouille an den Ort des Geschehen befohlen.

Es besteht die Möglichkeit, dass keine weitere Aktion seitens der Militärischen Sicherheit nötig ist und somit wird die Fallnummer nicht mehr weiter verwendet.

Sofern ein Einsatz einer Militärpolizeipatrouille nötig gewesen ist, hat diese die Pflicht, einen Rapport zu den Ereignissen zu schreiben. Dabei werden mindestens die Personalien, Signalemente, Eigenschaften, Situationsbeschreibungen, etc. von direkt oder indirekt involvierten Personen, Fahrzeugen, Gegenständen, Gebäuden, etc. festgehalten. Auch werden,

wenn nötig Beschaffenheit und Zustand von Untergründen, der vorherrschenden Witterung, etc. beschrieben.

Nach Abschluss und Visierung der Rapporterfassung den Mitarbeitenden der Militärpolizei patrouille wird der Rapport an die vorgesetzte Stelle zur Prüfung der Korrektheit weiter gegeben. Allfällig diskutierte Änderungen werden in diesem Rapport vorgenommen. Sofern keine Beanstandungen mehr feststellbar sind, visiert ebenfalls die vorgesetzte Stelle. Im Anschluss kann der Rapport an den verantwortlichen Untersuchungsrichter vom Oberauditorat, oder sofern nötig an den zivilen Untersuchungsrichter versandt werden. Dieser Versand wird immer postalisch vorgenommen.

3 SOLL-Situation

3.1 Beschreibung von Abläufen im Bereich JORASYS Mil Sich

Der grundlegende Arbeitsablauf soll sowohl im Bereich der Journalführung, als auch im Bereich der Rapporterstellung und den weiterfolgenden Prozessen beibehalten werden. Künftig soll der Medienbruch, welcher durch die "manuelle" Übernahme der Fallnummer vom Journal auf den Rapport besteht eliminiert werden. Ebenfalls müssen verschiedene Datenschutzmerkmale eingehalten werden, welche unter Punkt 3.4 "Sicherheit und Datenschutz" näher beschrieben werden.

Grundsätzlich sollen die Mitarbeitenden der Einsatzzentralen (Bereich Journalwesen) durch das JORASYS Mil Sich zu den entsprechend nötigen Eingaben geführt werden. Es müssen Pflichtfelder definiert werden können, welche die Mitarbeitenden zwingend zu auszufüllen haben. (Zum Beispiel Name, Vorname, Geburtsdatum, etc.), wobei die Möglichkeit bestehen muss, diese Pflichtfelder nachträglich zu verändern.

Dies gilt ebenfalls für den Bereich vom Rapportwesen: Die Mitarbeitenden, welche einen Rapport erfassen, müssen beim Festhalten von z.B. Personalien durch sämtliche relevanten Angaben geführt werden. Entsprechend verhält es sich beim Beschreiben von Eigenschaften von Fahrzeugen, Gegenständen, etc. Optimal werden die Beschreibungsmerkmale nach bekannten Vorgaben aus automatisiertes Fahndungssystem der Schweiz (RIPOL) angewendet.

Mit der Einführung vom JORASYS Mil Sich muss den Mitarbeitenden der Militärpolizei neu die Möglichkeit zur Verfügung gestellt sein, nach Parallelen oder Verbindungen zwischen verschiedenen Fällen (aktuelle und bereits abgelegte) zu recherchieren. Diese Recherchen müssen zeitverzugslos möglich sein. Abfragen müssen zum Beispiel folgende Kriterien (oder einzelne davon) enthalten: Daten, Zeiten, Personen, Fahrzeuge, Gegenstände, etc. . Auch das Journal muss in die Recherche einbezogen werden können.

Mitarbeitenden der Militärpolizei mit besonderer Funktion muss des weiteren eine Statistikfunktion zur Verfügung stehen, um über die in der Datenbank enthaltenen Informationen (Fälle, Orte, Regionen, Mitarbeitende, etc.) diverseste, auch nach Projektabschluss zusätzlich hinzukommende, Abfragen über den Gesamtdatenbereich oder Teile davon erstellen zu können. Als Beispiel sollen die Fallzahlen in einer Region über die Perioden Woche, Monat und Jahr statistisch und korrekt wiedergegeben werden können. Es ist eine Anforderung, dass sowohl über Informationen im Journalwesen, als auch im Bereich der Rapporte mittels der Statistikfunktion Erhebungen vorgenommen werden können.

Es muss möglich sein, dass Datenfelder als Pflichtfelder definiert werden können

Rapporte, welche abgespeichert werden, müssen mit verschiedenen Berechtigungen versehen werden können. So dass zum Beispiel ein Rapport, welcher in der Militärpolizeiregion 1 geschrieben worden ist, nicht von Mitarbeitenden der Militärpolizeiregionen 2, 3 und 4 gelesen werden können. Ebenfalls müssen Rapporte geschützt werden können und nur durch Mitglieder

der entsprechenden Abteilung (zum Beispiel Militärpolizei Kriminalpolizei) eingesehen werden können.

Sämtliche Rapporte müssen über eine Statusanzeige sofort kenntlich markiert oder beschrieben sein. Die erforderlichen Stati umfassen folgende Beschreibung:

- 1 Ausstehender Rapport / Rapport pendent
- 2 Entwurffassung
- 3 Zur Gegenlesung
- 4 Abgeschlossener Rapport
- 5 Archivierter Rapport

Der allfällige Versand von Rapporten an juristische Instanzen wird weiterhin auf dem postalischen Weg stattfinden. Aus diesem Grund müssen die Journale aus dem System in einer ansprechenden Form nach Corporate Identity Bund gedruckt werden können. Bei den durch die Mil Sich zur Verfügung gestellten Vorlagen handelt es sich um standardisierte Dokumentvorlagen.

Sofern Mitarbeitende gerade einen Rapport schreiben und für einen Notfall den Arbeitsplatz verlassen müssen, sollen sie nicht noch viele Befehle (zum Beispiel Speichern, Schliessen, etc.) an das JORASYS Mil Sich abgeben müssen, sondern einfach beenden und sich von der Betriebssystemoberfläche abmelden.

3.1.1 Mandantenmodell der Militärpolizei

Die Arbeitsprozesse und Zugriffsberechtigungen auf Informationen von Journalen und Rapporten sind beim zu beschaffenden System auf Ebene der Rollen-, respektive der Gruppenzugehörigkeit reglementierbar zu sein. Dies, damit die Mitarbeitenden einerseits ihre Arbeit effizient ausführen können. Andererseits um allfällig vorhandene Informationen, welche nur für einen limitierten Mitarbeiterkreis der Mil Sich ausschliesslich diesem Mitarbeiterkreis zur Verfügung stellen zu können und die Informationen auch entsprechend schützen zu können.

Im Folgenden werden zwei Rechtevergabemethoden beschrieben, wobei die Mil Sich klar die erste Methode der folgenden beiden Rechtevergabemethoden bevorzugt.

Methode 1

Für sämtliche Einsatzzentralen der Militärischen Sicherheit (LEZ Stab Mil Sich, MP Region 1, MP Region 2, MP Region 3, MP Region 4 und der MPAD) wird ein Journal geführt. Alle Rapporte, welche erfasst werden, basieren auf einer fortlaufenden eindeutigen Identifikationsnummer, welche mit dem zugehörigen Journaleintrag korrespondiert.

Zur Arbeitserleichterung haben die Mitarbeitenden der Einsatzzentralen die Möglichkeit, mit Filterfunktionen ausschliesslich die Einträge Ihrer MP Region darzustellen. Analog wird die LEZ Stab Mil Sich und die Nachrichtenzelle Mil Sich keine Filter setzen und somit sämtliche Journaleinträge zu jedem Zeitpunkt sehen können.

Die Nachrichtenzelle führt ein eigenes Journal, welches jedoch nicht für die Einsatzzentralen einsehbar sein darf. In der Nachrichtenzelle werden keine Rapporte erstellt.

Beispiel:

Ein Mitarbeiter der MP Region 2 benutzt im Tagesgeschäft den Filter zur Einschränkung vom Gesamtjournal für seinen Bereich.

Methode 2

Alle Mandanten (LEZ Stab Mil Sich, MP Region 1, MP Region 2, MP Region 3, MP Region 4 und der MPAD) haben Zugriff auf sämtliche Informationen, welche im Produktivsystem JORASYS Mil Sich verfügbar sind.

Die Nachrichtenzelle der Militärischen Sicherheit führt ihr eigenes Journal, welches jedoch nicht für die anderen Mandanten einsehbar ist. In der Nachrichtenzelle werden keine Rapporte erstellt. Ebenfalls hat die Nachrichtenzelle Zugriffserlaubnis auf die Journale der oben erwähnten Mandanten.

Bei beiden Varianten steht ein vollfunktionsfähiger Schulungsmandant zur Verfügung. Die Verantwortlichen und die Auszubildenden der Militärpolizeischule haben ausschliesslich auf Schulungsdaten Zugriffs- und Einsichtserlaubnis.

3.2 Datenübernahme

3.2.1 Datenübernahme vom IST-Datenbestand

Es sind keine Daten von bestehenden Journalen, Rapporten oder irgendwelchen Datenbanken, welche durch die Militärische Sicherheit betrieben werden, in das ausgeschriebene JORASYS Mil Sich zu übernehmen.

3.2.2 Datenübernahme von bestehenden Formularen

Die Mitarbeitenden der Militärpolizei müssen jedoch bestehende Formulare im ausgeschriebenen JORASYS Mil Sich wieder finden. Das heisst, dass die Vorgaben betreffend Dokumentvorlagen ebenfalls übernommen werden müssen. Sämtliche Formularvorlagen basieren auf den Vorgaben gemäss Corporate Identity Bund, welche wiederum für die Formularvorlagen der Militärischen Sicherheit als Ursprung dienen, vergleichend dazu Abschnitt 4.5.1.4 Berichtswesen dieser Ausschreibung.

3.2.3 Datenübernahme von bestehenden Massnahmenkatalogen

Für die Militärpolizei sind grundsätzlich bestehende Massnahmenkataloge der zivilen Polizei ebenfalls relevant. Dies insbesondere für die Massnahmen betreffend Strassenverkehr.

Des weiteren sind die Gesetzestexte vom Militärstrafgesetz und des Militärstraftprozesses von hoher Relevanz und müssen, sofern nicht bereits vorhanden, ebenfalls ins JORASYS Mil Sich eingebunden werden können.

3.3 Informationssicherheit. Daten- und Informationsschutz

Das zu beschaffende Journal- und Rapportsystem für die Militärische Sicherheit soll punkto Datensicherheit und Datenschutz die Art und Weise, wie zum heutigen Zeitpunkt gearbeitet wird massiv aufwerten. Es wird erwartet, dass aktuellen Sicherheitsstandards gemäss Vorgaben IOS erfüllt werden. Nähere Informationen zu den Vorgaben der IOS sind unter den referenzierten Dokumenten zum Beginn dieser Ausschreibung unter [6] und [7] erhältlich.

Die Vorgaben betreffend Datensicherheit und Datenschutz können erst abschliessend definiert werden, wenn Systemarchitektur, -komponenten und -protokolle bekannt sind. Es wird erwartet, dass der anbietende Lieferant gewillt ist, diese Datensicherheits- und Datenschutzvorgaben entsprechend umzusetzen.

Die Informationssicherheit stützt sich weitgehend auf ISO/IEC 27002 /17799:2005. Abschliessende Vorgaben können erst definiert werden, wenn Systemarchitektur, -komponenten und -

protokolle bekannt sind. Das Datenschutzgesetz (DSG) und die Informationsschutzverordnung (ISchV) müssen berücksichtigt werden.

3.4 Schnittstellen

Die beschriebenen Schnittstellen sollen von der Anwendung grundsätzlich unterstützt werden, die Integration ist aber nur optional anzubieten und kann im Rahmen eines ordentlichen Bestellvorganges im Rahmen der Beschaffung vom JORASYS Mil Sich oder später bestellt werden. Der als Option anzubietende Kostenbereich der in diesem Kapitel beschriebenen Schnittstellen muss sämtliche kostenwirksamen Komponenten (zum Beispiel Dienstleistungen, Systembestandteile, etc.) enthalten.

Betreffend Schnittstellen zu auf nationaler Ebene betriebenen polizeilichen Datensammlungen hat die Militärische Sicherheit ein Einsichtsbedürfnis. Zur Zeit ist das Parlament an der Bearbeitung des Bundespolizeiinformationsgesetzes. Im Rahmen dieser Bearbeitung wurde der Antrag gestellt, dass die Militärische Sicherheit ein Sichtrecht erhält. Dies stellt für das Projekt JORASYS Mil Sich die Bedingung, dass die Abfragemöglichkeit aus dem JORASYS Mil Sich auf folgende Datensammlungen bereits zum Zeitpunkt der WTO-Ausschreibung technisch verfügbar ist. Damit ist jedoch nicht zwingend davon aus zu gehen, dass bis zur Einführung vom JORASYS Mil Sich auch über die Berechtigung der Einsichtnahme seitens der Militärischen Sicherheit auf die Datensammlungen vorhanden ist.

Es sind Schnittstellen zu folgenden polizeilichen Systemen anzubieten, welche auf nationaler Ebene betrieben werden:

- Verordnung über das automatisierte Fahrzeug- und Fahrzeughalterregister (MOFIS);
- Verordnung über das Fahrberechtigungsregister (FABER);
- Verordnung über die Bearbeitung erkennungsdienstlicher Daten (AFIS);
- Verordnung über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (JANUS);
- Verordnung über das Staatsschutz- / Informationssystem (ISIS);
- Verordnung über das automatisierte Fahndungssystem (RIPOL);
- Informatisiertes Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS);
- Verordnung über das automatisierte Personenregistratursystem (AUPER).

Es ist eine Anforderung, dass die Schnittstellen zum Schengeninformationssystem (SIS) und dem System zur Abnahme der Fingerabdrücke von Asylberwerbern (EURODAC) entwickelt werden und in einer späteren Phase allenfalls implementiert werden können.

3.5 Systemumfeld

3.5.1 Mengengerüst

3.5.1.1 Personelle Ressourcen

Innerhalb der Militärpolizei müssen 210 Mitarbeitende Zugriff auf das JORASYS Mil Sich erhalten können. Alle Mitarbeitenden der Militärpolizei verfügen über ein persönliches Benutzerkonto auf Systemebene.

Die Militärpolizeischule in St-Maurice bildet in wiederkehrenden Schulungslehrgängen circa 40 Militärpolizeischülerinnen und Militärpolizeischüler aus, welche nach bestandener Prüfung in den Dienst der Militärpolizei übertreten können.

Während der Ausbildung zur Militärpolizistin oder zum Militärpolizisten müssen die Auszubildenden ebenfalls in der Bedienung vom JORASYS Mil Sich geschult werden.

Es muss eine Lösung für eine zentral betriebene Schulungsumgebung aufgezeigt und im Angebot enthalten sein. Für die Schulungsumgebung werden Demodaten verwendet, respektive dürfen diese keine realen Informationen tangieren. Ebenfalls dürfen keine Auswirkungen auf Statistikinformationen auftreten.

3.5.1.2 Arbeitsplätze

Die aktuell zur Verfügung stehenden PC-Arbeitsplätze sind zum Teil persönlich, zum Teil unpersönlich. Sämtliche Arbeitsplätze sind über das BURAUT VBS-Netzwerk erschlossen. Alle Mitarbeitenden der Militärischen Sicherheit verfügen über einen persönlichen Login, welcher im Active Directory des Bundes eingepflegt ist.

Sämtliche Arbeitsplatzclients der Militärischen Sicherheit entsprechend einer aktuell üblichen Hardwarekonfiguration und sind mit mindestens 1 GB RAM ausgerüstet. Das Betriebssystem ist organisationsweit MS Windows XP. Ebenfalls wird auf sämtlichen Arbeitsplätzen MS Office 2003 betrieben.

Bis Ende 2009 wird ein Migrationsprojekt durchgeführt, mit dem alle Arbeitsplätze auf MS Vista und MS Office 2007 ausgestattet sein werden.

3.5.1.3 Erstellte Journaleinträge und Rapporte in der Militärischen Sicherheit

Im Rückblick auf die vergangenen Jahre hat eine stete Zunahme einerseits der Journaleinträge und andererseits der erstellten Rapporte festgestellt werden können. Als Anhaltspunkte sind folgende Zahlen verbindlich:

	Journaleinträge	Rapporte
2006	18'300	1'400
2007	25'000	2'300

Für das Jahr 2008 kann ebenfalls eine Zunahme erwartet werden.

3.5.1.4 Berichtswesen

Aktuell verwenden die Mitarbeitenden der Militärpolizei 29 Rapportgrundlagen. Im Rahmen des zu erstellenden Angebotes ist von 50 Rapportvorlagen auszugehen, welche durch das JORASYS Mil Sich verwaltet und generiert werden müssen.

Folgende Vorlagen stehen in Verwendung:

RNr.	Beschreibung
1	Aussergewöhnlicher Todesfall
2	Befragung Auskunftsperson
3	Bestätigung Kriminalrapport
4	Personal Beteiligter
5	Brief Mil Sich
6	Effektenverzeichnis
7	Empfangsbestätigung
8	Erledigungsmeldung

- 9 Etiketten
- 10 Fax Mil Sich
- 11 Festnahmerapport
- 12 Fotoblatt
- 13 Hausdurchsuchung
- 14 Kriminalrapport
- 15 Kripo_Beteiligter
- 16 MP Rapport deutsch
- 17 MP Rapport französisch
- 18 MP Rapport italienisch
- 19 RA_Beteiligter
- 20 RA_Rapportierter
- 21 Rapport Verkehr
- 22 Rapportierter
- 23 Telefonnotiz
- 24 Unfallskizze
- 25 Verkehrsunfall
- 26 VU_Beteiligter
- 27 VU_Rapportierter
- 28 Zuführungsbericht
- 29 Zustellungsbericht

3.6 Schulung, Ausbildung und verantwortliche Rollen

In der Projektphase gilt es, 210 Mitarbeitenden der Militärischen Sicherheit für die korrekte und zeitsparende Anwendung vom JORASYS Mil Sich zu schulen. Ebenfalls wird ein Teil dieser Mitarbeitenden die Betriebs- und Administrationsverwaltung im Bereich der Anwendung tragen. Die Wissensvermittlung soll nach dem Prinzip "Train-the-trainer" ablaufen. Das heisst, der Systemlieferant bildet Mitarbeitende der Mil Sich in folgenden Bereich zu Fachleuten aus: Chefexperte, Administratoren und Instruktoren. Diese wiederum sind für die Ausbildung der Anwendergruppen Journal, Rapporte und Statistikwesen zuständig, wobei Mitarbeitende der Mil Sich auch in zwei oder drei Anwendergruppen sein können. Ebenfalls sollen die Betriebsverantwortlichen der FUB für ihre Betriebsaufgaben im Zusammenhang mit JORASYS geschult werden.

Die Auszubildenden der Projektphase sind ausschliesslich Mitarbeitende mit militärischem und polizeitechnischem Fachwissen. Die Anwenderkenntnisse im PC-Bereich basieren auf den üblichen Kenntnissen vom Betriebssystem Windows XP, MS Office 2003 und Internet Explorer. Vereinzelt sind auch vertiefte EDV-Kenntnisse vorhanden.

3.6.1 Ausbildungsmaterial

Für die Schulung der 2 Chefexperten, 10 Administratoren und 18 Instruktoren stellt der Systemlieferant insgesamt 22 Schulungsmappen (gedruckt und elektronisch auf CD) zur Verwendung, wobei diese in deutscher Sprache vorliegen müssen. Ebenfalls werden zusätzlich je 3 Schulungsmappen in französischer und Italienischer Sprache (gedruckt und elektronisch auf CD) für die Schulung abgegeben.

3.6.2 Rollendarstellung

In der Betriebsphase vom JORASYS Mil Sich werden folgende Anwendergruppen geführt werden:

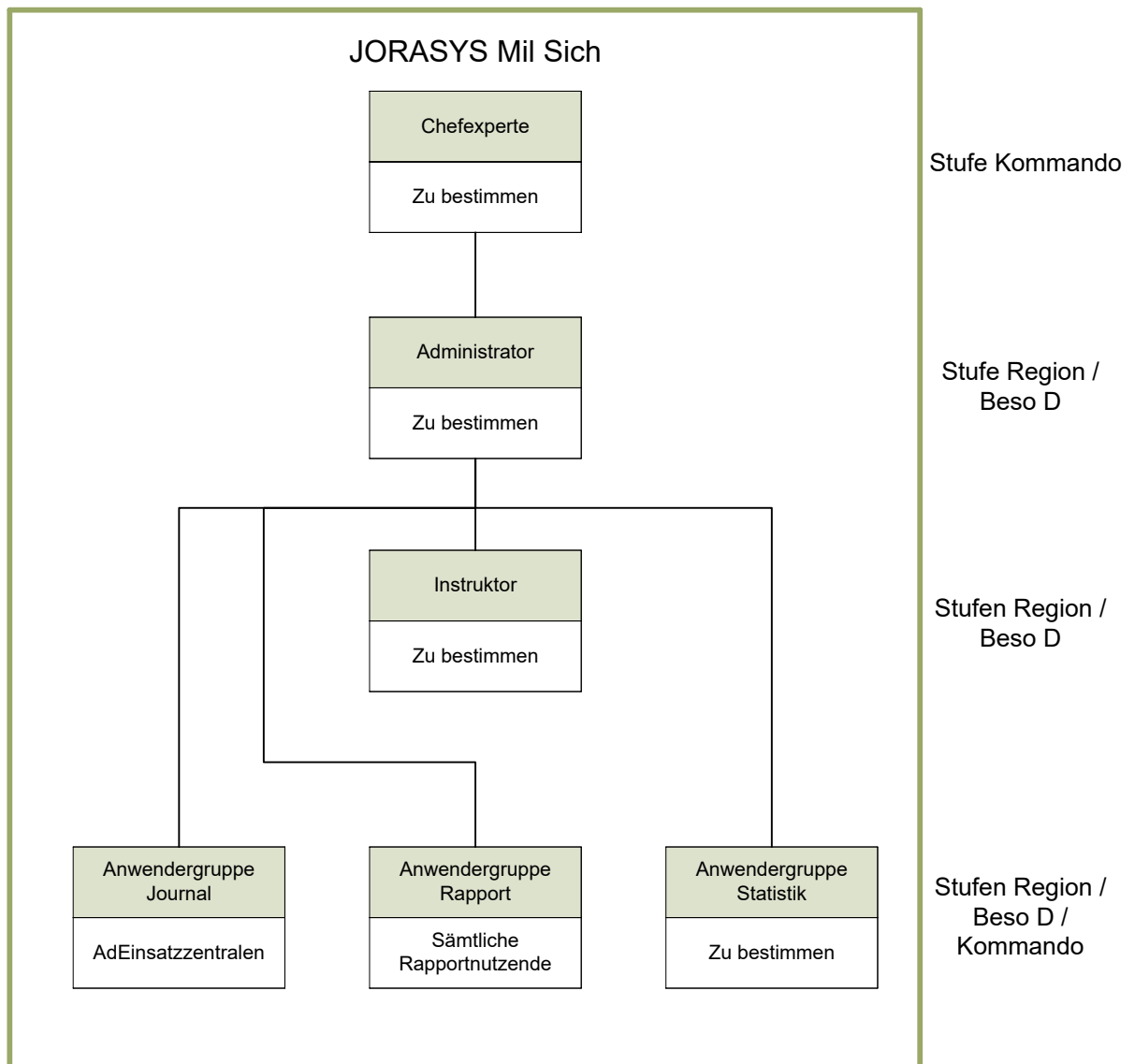


Abbildung 4: Anwendergruppen JORASYS Mil Sich

Diese Anwendergruppen werden entsprechend ihrer Verantwortungen und Zuständigkeiten in sämtlichen Projektphasen einbezogen. Initial durch definierte Benutzervertreter zur Erläuterung der Gruppenspezifischen Bedürfnisse, in der Installationsphase durch anwendergruppen-spezifische Schulung und während der Betriebsphase (nach Abschluss vom Projekt) bei der allfällige Nachschulung, Schulung bei Releasewechsel oder in JORASYS Mil Sich - spezifischen Fachgruppen.

3.6.3 Rollenbeschreibung

3.6.3.1 Chefexperte JORASYS Mil Sich

Die Aufgabe vom Chefexperten ist grundsätzlich als Anlaufstelle für die Mitarbeitenden Mil Sich, für die FUB und den Systemlieferanten zu verstehen. Diese Rolle hat die Funktion vom POC (Point-of-contact) JORASYS Mil Sich der Militärischen Sicherheit inne.

Die Position von Chefexperten ist im Stab Mil Sich lokalisiert und während der Bürozeiten, oder nach anderweitiger Definition, erreichbar.

Für den Betrieb vom JORASYS Mil Sich wird ein Chefexperte bestimmt. Dieser erhält eine stellvertretende Person, welche während der Schulungsphase die identische Ausbildung erhalten muss.

3.6.3.2 Administratoren JORASYS Mil Sich

Administratoren sind verantwortlich, dass der Datenbestand im Rahmen der zu definierenden Vorgaben jederzeit korrekt an die Anwendenden wiedergegeben wird. Das heisst, sollte ein Mitarbeitender inkorrekte Angaben zu einem Fall eingegeben haben und kann sie aus beliebigen Gründen nicht mehr selbständig korrigieren, so hat dies ein Administrator vorzunehmen.

Die Systemberechtigungen eines Mitglieds der Administratorengruppe sind höher als diejenigen eines Anwenders, respektive Instruktoren.

Es werden jeweils zwei Administratoren für folgende Bereiche bezeichnet:

- MP Region 1
- MP Region 2
- MP Region 3
- MP Region 4
- MPAD
- MP Schule

3.6.3.3 Instruktoren JORASYS Mil Sich

Instruktoren sind primäre Ansprechpartner für Mitarbeitende, welche während der täglichen Anwendung vom JORASYS Mil Sich applikationsspezifische Fragen oder Probleme haben.

Der Instruktor kann über höhere Systemberechtigungen als ein Anwender verfügen.

Die Gruppe der Instruktoren gibt das vom Lieferanten übermittelte Wissen innerhalb der Organisation Mil Sich an die Mitarbeitenden, restriktiv nach Anwendungsgruppe, weiter. Nach dem Übergang vom Projekt in die Betriebszeit ist die Rolle der Instruktoren nicht mehr aktiv. Die Instruktoren können bei Bedarf (zum Beispiel Releasewechsel mit grossen Änderungen für die Anwender oder dergleichen) wieder zur Wissensverbreitung eingesetzt werden.

Es werden jeweils zwei bis drei Instruktoren für folgende Bereiche bezeichnet:

- MP Region 1
- MP Region 2
- MP Region 3
- MP Region 4
- MPAD

3.6.3.4 Anwendende Journalwesen

Mitarbeitende der Gruppe Journalwesen verfügen über spezifische Kenntnisse in der Bedienung vom Journalteil des JORASYS Mil Sich.

Die Berechtigungen sind restriktive gehalten.

3.6.3.5 Anwendende Rapportwesen

Sämtliche Mitarbeitende der Mil Sich, welche Rapporte verfassen sollen, sind in der Gruppe Rapportwesen einzuteilen. Sie werden, sofern verfügbar, die Möglichkeit haben, Abfragen in nationalen und internationalen Datenbanken (zum Beispiel RIPOL, MOFIS, FABER, AFIS, JANUS, etc.) auszuführen. Sie und die Person, welche Rapporte visiert und gegenliest, tragen die Verantwortung über die geschriebenen und verspeicherten Rapportinhalte.

Die Berechtigungen sind restriktive gehalten.

3.6.3.6 Anwendende Statistikwesen

Das zu beschaffende System basiert auf modernen Datenbanktechnologien, welche spezifische Abfragemöglichkeiten über sämtliche Informationen im System ermöglichen (zum Beispiel Tatbestandabfragen, Anzahlrapporte pro Region, etc.). Personen, welche in dieser Anwendergruppe ausgebildet sind, besitzen die Möglichkeit, weitgehende, organisationsspezifische Informationen abfragen zu können.

Die Berechtigungen sind sehr restriktive zu halten.

3.6.4 Schulung und Ausbildung

Die Schulung und Ausbildung wird vom zeitlichen Ablauf in zwei Bereich unterteilt:

Initialschulung vor Systeminbetriebnahme

Sämtliche Mitarbeitenden der Militärischen Sicherheit, welche das ausgeschriebene System JORASYS Mil Sich verwenden sollen, müssen vor der Inbetriebnahme geschult werden (gemäss in Punkt 4.6.4.1 beschriebenen "train-the-trainer" Ansatz).

Ausbildung künftiger Jahrgänge der MPS

Die Militärische Sicherheit führt wiederkehrend den Ausbildungslehrgang zum Militärpolizisten, respektive zur Militärpolizistin durch. Dieser Lehrgang wird je nach Möglichkeit alle 18 Monate neu gestartet. Innerhalb von diesem Lehrgang müssen die Angehörigen der Militärpolizeischullehrgänge ebenfalls für die Verwendung vom JORASYS Mil Sich geschult werden. Dies mit dem jeweils aktuellsten, installierten Release, den aktuellsten Arbeitsplatzeinstellungen und den aktuellsten Unterlagen. Die Ausbildung wird jeweils im Ausbildungszentrum West in St-Maurice stattfinden und bringt keine Aufwände für den Systemlieferanten mit sich (vgl. Punkt 4.6.4.2).

3.6.4.1 Initialschulung vor Systeminbetriebnahme

Durch den Systemlieferanten werden 18 Mitarbeitende der Funktion Instruktoren der Anwendergruppen Journal, Rapport und Statistik geschult werden, so dass diese ihr Wissen an die Mitarbeitenden der Mil Sich, welche in den Anwendergruppen Journal, Rapport und Statistikwesen eingeteilt sind, weitergeben können.

Weiter bildet der Systemlieferant 10 Mitarbeitende der Funktion Administration aus.

Ebenfalls bildet der Systemlieferant 2 Mitarbeitende der Funktion Chefexperte aus, wobei einer dieser Beiden als alleinige Ansprechperson zu verstehen ist und die zweite Person als Stellvertretung der ersten Person.

Weiter sind je nach Komplexität des Applikationsbetriebs zwei Betriebsverantwortliche der FUB zu schulen.

3.6.4.2 Ausbildung künftiger Jahrgänge der Militärpolizeischule

Für die Militärpolizeischule werden ebenfalls zwei bis drei Administratoren ausgebildet werden. Diese sind verantwortlich für die Ausbildung der Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge der Militärpolizeischule. Ebenfalls verantworten diese die Systemadministration im Bereich vom der Systemumgebung JORASYS Mil Sich, welche der MPS zur Verfügung steht.

4 Zielsetzungen

Beschaffung und Einführung einer schweizweiten Lösung eines Journal- und Reportsystems für die Militärische Sicherheit, mit dem Ziel der Harmonisierung und Standardisierung von Arbeitsprozessen, Gewährleistung der Informationssicherheits- und Datenschutzrichtlinien und dem ermöglichen einer professionellen Arbeitsumgebung.

4.1 Hauptziele

- Ablösung der veralteten und zum Teil sehr langsamen MS Access - MS Word - Lösung;
- Sichere Speicherung der Journaleinträge und der erstellten Rapporte;
- Gesamtlösung für sämtliche 16 Militärpolizeiposten, welche über die gesamte Schweiz verteilt stationiert sind;
- Ein für alle Angehörigen der Militärpolizei harmonisiertes und standardisiertes Journal- und Reportsystem;
- Fallspezifische Auswertungsfunktionen zur Fallermittlung von Parallelen zwischen einzelnen Fällen;
- Statistikfunktion zur Generierung von geschäftsrelevanten Statistiken;
- Sofortige, organisationsweite Informationsverfügbarkeit bei Grossereignissen;
- Steigerung der Benutzerfreundlichkeit.
- Verfügbarkeit in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch

4.2 Strategische Ziele

- Erfüllung der gesetzlich Vorgaben betreffend Informationssicherheits- und Datenschutzrichtlinien;

- Es muss ein System beschafft werden, welches bereits in einem schweizerischen Polizeikorps mit Korpsgrösse einer Stadt- oder Kantonspolizei aktuell in produktivem Einsatz betrieben und genutzt wird;
- Schnellere Systemreaktionszeiten für jeden Mitarbeitenden (Bereiche Journal und Rapport);
- Bei Bedarf Organisationsweite Informationsverteilung;
- Laufende Geschäftskontrolle;
- Nach Abschluss von Journaleinträgen, Rapporten, Fällen muss Unveränderbarkeit der Daten gewährleistet sein;
- Eingaben und Veränderungen von Daten und Informationen müssen jederzeit nachvollzogen werden können;
- Gewährleistung eines einheitlichen Arbeitsinstruments für sämtliche Mitarbeitenden der Militärpolizei.

4.3 Betriebliche Ziele

- Optimierung und qualitative Verbesserung der Prozesse Journalführung und Rapportführung;
- Erhöhung der Systemverfügbarkeit für die Mitarbeitenden der Militärpolizei;
- Der Betrieb sämtlicher Komponenten vom Journal- und Rapportsystem Mil Sich hat über die bestehenden Arbeitsplätze und das bestehende Netzwerk (BURAUT VBS) bewerkstelligt zu werden;
- Sicherstellung von Betriebsunterstützung und Systemwartung.

4.4 Wirtschaftliche Ziele

- Optimierung der Prozesse im Bereich der Handhabung von Rapporten (Fallnummernvergabe, Autorisierung, Weitergabe, etc.);
- Arbeitsaufwandreduktion zur Erstellung von standardisierten Dokumenten;
- Ausweisung der effektiven Arbeitsaufwendungen pro Fall;

4.5 Abgeleitete Ziele

- Schweizweite Verfügbarkeit von fallrelevanten Informationen, abhängig von den jeweiligen Berechtigungen;
- Effizientere Auslastung der Mitarbeitenden;
- Schnellere und zuverlässige Dienstleistungen;
- Hohe Datenqualität.

5 Eignungskriterium, Eignungsnachweise und technische Spezifikationen

5.1 Eignungskriterium

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise und technischen Spezifikationen erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

5.2 Eignungsnachweise

Die nachfolgend aufgeführten Eignungsnachweise müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes abgegeben werden, ansonsten wird nicht auf das Angebot eingegangen (siehe Kapitel 8.4 ‚Aufbau und Inhalt des Angebotes‘, Rubrik Beilagen

Nr.	Nachweis	Form
E1	Betreibungsregisterauszug	Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
E2	Aktueller Handelsregisterauszug	Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges (nicht älter als 3 Monate)
E3	Bereitschaft, die Weiterentwicklung und Wartung aller gelieferten Komponenten über fünf Jahre sicherzustellen sowie applikatorische und technische Probleme innerhalb von 24 Std. in Angriff zu nehmen (werktags von 07:00 –18:00).	Schriftliche Zusicherung der Bereitschaft
E4	Der Support ist in deutscher Sprache an zu bieten, wobei die Abarbeitung der Kundenbedürfnisse jederzeit gewährleistet sein muss.	Schriftliche Zusicherung und Darlegung der Supportorganisation
E5	Bereitschaft des Anbieters, als einzige Kontaktstelle zum Auftraggeber aufzutreten. Allfällig weitere Partner (z. B. unterschiedliche Hersteller und Integratoren) müssen durch den Anbieter verpflichtet werden.	Schriftliche Zusicherung der Bereitschaft
E6	Bereitschaft und Fähigkeit, Anforderungen, die nicht im Standard abgedeckt sind, im Auftrag des Kunden als Erweiterung zu realisieren.	Schriftliche Zusicherung der Bereitschaft und Fähigkeit
E7	Bereitschaft und Fähigkeit, Schulungs- und Ausbildungsleistungen in der Schweiz für Anwender auf deutsch und französisch anzubieten.	Schriftliche Zusicherung der Bereitschaft
E8	Bereitschaft und Fähigkeit, das Projekt nach der Projektführungsmethode Hermes abzuwickeln.	Schriftliche Zusicherung der Bereitschaft
E9	Kommunikationssprache während der Umsetzungs- und Einführungsphase muss Deutsch sein.	Schriftliche Zusicherung
E10	Bereitschaft und Fähigkeit, für die Sicherstellung des Betriebs den notwendigen Know-how Transfer zu den Fachstellen in der Mil Sich und der FUB sicher zu stellen.	Schriftliche Zusicherung und Darlegung des Know-how Transfers

Nr.	Nachweis	Form
E11	<p>Es ist eine Referenz, vergleichbar in Grösse, Kontext und Komplexität zur angebotenen Lösung zu benennen, welche heute bei einem schweizerischen Polizeiorgan in der Korpsgrösse einer Stadt- oder Kantonspolizei im Einsatz / Betrieb steht. Die gesetzlichen Richtlinien der Schweiz sind in jedem Fall vollumfänglich zu erfüllen.</p>	<p>Schriftliche Darstellung der Referenzen mit mindestens folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Organisation und Anschrift mit Kontaktperson(en) und Telefonnummern • Zeitpunkt der Durchführung • Umfang der durchgeführten Arbeiten • Details zur Funktionalität der realisierten Lösung
E12	<p>Zusicherung des Anbieters, dass die verantwortlichen Mitarbeiter über die gesamte Projektdauer zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Anbieter muss sicherstellen, dass er für die Projektarbeiten mindestens 3 Personen mit folgenden Merkmalen zur Verfügung stellen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Projektleiter sowie mindestens einen gleichwertigen Stellvertreter mit Erfahrung in vergleichbaren technischen und fachlichen Projektvorhaben und • Einen technischen Spezialisten für die vorgeschlagene Lösung 	<p>Schriftliche Zusicherung der Personalressourcen und Beilage der Personalprofile der vorgesehenen Mitarbeiter mit Namen und Ausweis der entsprechenden Erfahrungen anhand von Referenzprojekten</p>
E13	<p>Bereitschaft und Nachweis der Fähigkeit, alle dokumentierten Quellcodes der im Lieferumfang enthalten Software und aller weiterer, durch den Auftraggeber künftig erworbenen Updates dieser Software, sowie alle Spezifikationen der durch diese Software benutzten Formate und Protokolle dem Auftraggeber in einer oder in beiden der folgenden Formen ohne Kostenfolge zugänglich zu machen.</p> <p>Möglichkeit 1 („Offenlegung“): Die Quellcodes, Formate- und Protokoll-Spezifikationen werden per Vertragsabschluss beim Auftraggeber deponiert.</p> <p>Möglichkeit 2 („Code Escrow Agreement“): Die Quellcodes, Formate- und Protokoll-Spezifikationen werden per Vertragsabschluss bei einem Notar in Bern kostenlos hinterlegt mit der Klausel, dass der Auftraggeber dann kostenfrei Zugriff darauf erhält, wenn die Software von keinem Hersteller mehr unterstützt, gewartet oder weiterentwickelt wird.</p> <p>Beide Möglichkeiten schliessen eine kommerzielle Nutzung oder Weitergabe an Dritte durch den Auftraggeber aus.</p> <p>Das Eignungskriterium ist erfüllt, wenn eine der beiden Möglichkeiten erfüllt wird.</p>	<p>Schriftliche Zusicherung der Bereitschaft und Nachweis der Fähigkeit der kostenlosen Codehinterlegung (bei Zwischenlieferanten schriftliche Bestätigungen der betroffenen Hersteller)</p>
E14	<p>Uneingeschränkte Akzeptanz der Weisungen zur Informatiksicherheit des Bundes www.isb.admin.ch/themen/sicherheit</p>	<p>Schriftliche Zusicherung der Akzeptanz</p>

Nr.	Nachweis	Form
E 15	<p>Uneingeschränkte Akzeptanz folgender Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe dazu Referenz [1] auf Seite 6 des Pflichtenheftes):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes für die Beschaffung von Informatik-Gesamtsystemen sowie die Herstellung von Individualsoftware (Ausgabe Juni 1998) • Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes für Lizenzen (Ausgabe Juni 1998) Aktualität bitte durch BBL prüfen • Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes für die Wartung von Hardware und die Pflege von Software (Ausgabe Juni 1998) Aktualität bitte durch BBL prüfen <p>Bemerkung: Es werden keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen verhandelt und es werden keine Ausnahmeregelungen akzeptiert.</p>	Schriftliche Zusicherung der Akzeptanz

Tabelle 1: Eignungskriterien

Sofern zu einem Eignungskriterium eine Zusicherung verlangt wird, muss diese mit "JA" oder mittels "ERFÜLLT" im Anhang 2, Katalog Eignungskriterien vermerkt werden.

Wird zu bestimmten Kriterien ein entsprechendes Dokument, eine Erläuterung, eine Erklärung oder eine Beilage verlangt, so ist das entsprechend beschreibende Papier dem Angebot bei zu legen. Beim jeweiligen Eignungskriterium ist in der Spalte "Form" ein Verweis auf den entsprechend Ort zu vermerken.

5.3 Technische Spezifikationen

Die nachfolgend aufgeführten technischen Spezifikationen müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation erfüllt werden, ansonsten wird nicht auf das Angebot eingegangen (siehe Kapitel 8.4 ‚Aufbau und Inhalt des Angebotes‘, Rubrik Beilagen)

Nr.	Nachweis	Form
T 1	Sämtliche, auf einem Server betriebene Applikationen oder Komponenten davon müssen auf einem der folgenden Betriebssystemen betrieben werden können: - MS Windows 2003 Server, inkl. IIS 6.0, nachfolgend TITAN genannt - Linux SLES9, nachfolgend DUKE genannt	Lösungsbeschreibung oder Verweis zu Angebot und schriftliche Zusicherung
T 2	Die verwendete Datenbank, mit allen Teilen davon entspricht einer der folgenden Vorgaben: - TITAN: MS SQL 2005 (die Applikation lässt sich auch mit MS SQL Server Cluster betreiben!) Sofern MS SQL Server 2005 verwendet wird, entspricht die Konfiguration der Datenbank und jene vom Applikationsserver den empfohlenen Richtlinien von Microsoft. - DUKE: Oracle 10g oder MySQL 5.x für DUKE.	Lösungsbeschreibung oder Verweis zu Angebot und schriftliche Zusicherung
T 3	Sofern eine MS-Umgebung benötigt wird, kann die WebServer-Applikation auch auf einem Single Server (nicht geclustert) betrieben werden.	schriftliche Zusicherung
T 4	Sofern ein .NET-Framework verwendet wird (TITAN), entspricht dieses einer der folgenden Versionen: - Version 2.0 - Version 3.0 - Version 3.5	Lösungsbeschreibung oder Verweis zu Angebot und schriftliche Zusicherung
T 5	Sofern ein Application Server in der DUKE-Umgebung verwendet wird, ist dieser Websphere 6.1 .	Lösungsbeschreibung oder Verweis zu Angebot und schriftliche Zusicherung
T 6	In der DUKE-Umgebung kann die Applikation auch auf einem Cluster betrieben werden.	schriftliche Zusicherung
T 7	Datenbanken in der DUKE-Umgebung werden nur über JNDI (Connection Pool in WebSphere) aufgerufen.	schriftliche Zusicherung
T 8	Sofern Java (DUKE) eingesetzt wird, ist folgenden Version einzusetzen: - Java 1.5 (IBM)	Lösungsbeschreibung oder Verweis zu Angebot und schriftliche Zusicherung
T 9	Sofern für TITAN- oder DUKE-Umgebungen Unit-Testings durchgeführt werden müssen, wird dies in einer geeigneten Entwicklungsumgebung stattfinden.	Lösungsbeschreibung oder Verweis zu Angebot und schriftliche Zusicherung
T 10	Allfällige Auswertungen basieren auf folgenden Techniken: - für TITAN-Umfeld wird MS SQL Reporting Services 2005 eingesetzt. - für DUKE-Umfeld wird FOP oder JASPER Reports eingesetzt.	Lösungsbeschreibung oder Verweis zu Angebot und schriftliche Zusicherung

Nr.	Nachweis	Form
T 11	In der TITAN-Umgebung wird eine der folgenden Programmiersprachen eingesetzt: - VB.NET - C#	Lösungsbeschreibung oder Verweis zu Angebot und schriftliche Zusicherung
T 12	In der DUKE-Umgebung wird folgende Programmiersprache eingesetzt: - JAVA 1.4 - JAVA 1.5	Lösungsbeschreibung oder Verweis zu Angebot und schriftliche Zusicherung
T 13	Die Clientausstattung basiert auf üblichem Hardwarevoraussetzungen mit einer der beiden Varianten: 1) MS Windows XP, mit Office 2003 2) MS Windows Vista, mit Office 2007	Beschreibung der minimalen Hardwareanforderungen und schriftliche Zusicherung
T 14	Die Netzwerkparameter (z.B. IP-Adressen, Servernamen und Ports) können durch den Systembetreiber (FUB) frei vergeben werden und sind nicht fix programmiert.	schriftliche Zusicherung
T 15	Sofern Client - Server - Architektur angewendet wird, muss die Client-Applikation mittels Windows SMS-Paketierung an betroffene und definierte User zugewiesen werden können.	schriftliche Zusage
T 16	Die beiliegenden Dokumentationen der FUB VBS betreffend Deploymentumgebungen DUKE (JAVA) und TITAN (Microsoft) als Architekturvorgaben werden akzeptiert.	schriftliche Zusage
T 17	Im Bereich der Authentifizierung bietet die FUB VBS im Rahmen der Grund-Benutzerverwaltung innerhalb des Intranetes AD an. Im Bereich Internet steht LDAP zur Verfügung. Benutzerberechtigungen / Rollenprofile etc sind applikatorisch zu lösen.	schriftliche Zusage

Tabelle 2: Technische Spezifikationen

Bei den im Abschnitt technische Spezifikationen beschriebenen Systemlimitierungen handelt es sich um Vorgaben, die der Systembetreiber, welcher auch die Infrastruktur zur Verfügung stellt, erfolgreich unterhält. Durch das Einhalten dieser Vorgaben wird ein finanzierbarer Betrieb durch Mitarbeitende mit bereits hohem Ausbildungsstandard ermöglicht. Ausserdem handelt es sich dabei um globale Standards, welche auch so innerhalb der FUB angewendet werden.

Werden diese Voraussetzungen durch ein System nicht erfüllt, so kann es nicht in die Betriebsumgebung der FUB, des internen IT Dienstleister des VBS integriert werden und somit nicht betrieben werden.

Sofern zu einem Kriterium der technischen Spezifikationen eine Zusicherung verlangt wird, muss diese mit "JA" oder mittels "ERFÜLLT" im Anhang 3, Katalog Technische Spezifikationen vermerkt werden.

Wird zu bestimmten Kriterien ein entsprechendes Dokument, eine Erläuterung, eine Erklärung oder eine Beilage verlangt, so ist das entsprechend beschreibende Papier dem Angebot bei zu legen. Bei der jeweiligen technischen Spezifikation ist in der Spalte "Form" ein Verweis auf den entsprechend Ort zu vermerken.

6 Zuschlagskriterien

6.1 Übersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bewerteten Zuschlagskriterien sowie die entsprechende Punkteverteilung. Die Übersicht über sämtliche Zuschlagskriterien können dem Anhang 4_Zuschlagskriterien entnommen werden:

Nr.	Beschreibung	Punkte
Z1	Generelle Kriterien	30
Z2	Funktionale Kriterien	5'680
Z3	Technische Kriterien	130
Z4	Preis Kriterien	1'460
Total		7'300

6.2 Funktionale und nicht funktionale Anforderungen

Die Zuschlagskriterien Z1-Z3 beinhalten die funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen, welche an die neue Lösung gestellt werden und sind im Anhang 4 in Kapitel 11 detailliert aufgeführt. Mit der vollständigen Erfüllung der Zuschlagskriterien Z1-Z4 sind maximal 7300 Punkte zu erreichen. Die aufgeführten Zuschlagskriterien müssen vollständig, detailliert und klar verständlich beantwortet sein. Dazu muss der „Anhang 4: Zuschlagskriterien“ verwendet werden. Ist ein Zuschlagskriterium in Einzelpunkte gegliedert, muss auf alle Einzelpunkte detailliert eingegangen werden. Das VBS behält sich vor, einzelne Antworten der Anbieter mittels Interview oder Referenzauskunft zu verifizieren. Bei Abweichung zur Selbstdeklaration wird eine Anpassung vorgenommen.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt, dass durch die Selbstdeklaration zugesicherte Funktionen nicht vorhanden sind, wird darauf bestanden, dass diese zu lasten der selbstdeklarierenden Partei erstellt werden.

6.3 Preise und Kosten

Die Preisangaben (Zuschlagskriterium Z4) sind wie folgt einzureichen:

- **Investitionskosten**
Kosten für Lizenzen, Dienstleitungen etc., welche im Verlauf des Projektes zu bezahlen sind (einmalige Projektkosten).
- **Wiederkehrende Kosten über 5 Jahre**
Kosten wie z. B. feste Wartungs- und Lizenzgebühren, fix vereinbarter Grundsupport, etc. Kosten für periodisch wiederkehrende Kosten im vorgeschlagenen Lizenzmodell wie z. B. Updates oder Releasewechsel.
- **Optionale Kosten für Schnittstellen**
Die unter Punkt 3.4 (Schnittstellen) beschriebenen Schnittstellen sind als Option angeboten zu werden. Sie haben sämtliche nötigen Dienstleistungen und technischen Bestandteile, welche zur Bewerksstellung für den Schnittstellenbetrieb zu enthalten.

Für die Preisangaben ist das Preisblatt im Anhang 5, Preisblatt von Kapitel 11 zu verwenden.

7 Evaluation der Angebote

7.1 Verfahren

In der vorliegenden WTO-Ausschreibung wird das offene Verfahren angewendet. Alle wirtschaftlich, finanziell und technisch leistungsfähigen Anbieter, die die entsprechenden Eignungsnachweise erbringen, sind eingeladen, ein gültiges Angebot einzureichen.

7.2 Bewertungsvorgehen

Die Bewertung der rechtzeitig eingegangenen Angebote läuft in 3 Schritten ab:

- 1) Die Angebote werden auf formelle Korrektheit geprüft:
 - Vollständige Einhaltung der Vorgaben im Pflichtenheft (Sprache, Gültigkeitsdauer, Anzahl Exemplare usw.)
 - Rechtsgültige Unterschriften unter dem Angebot und unter den geforderten Beilagen (gemäss Punkt 7 in Kapitel 7.4.2)
 - Einhaltung des vorgegebenen Aufbaus des Angebotes (gemäss Kapitel 7.4.2)**Nur formell korrekte Angebote werden in die weitere Evaluation miteinbezogen.**

- 2) Prüfung der Erfüllung der Eignungskriterien sowie der technischen Spezifikationen (gemäss Kapitel 5)
Nur Angebote, welche die Eignungskriterien und die technischen Spezifikationen erfüllen, werden in die weitere Evaluation miteinbezogen.

- 3) Anschliessend werden die formell korrekten Angebote, welche die Eignungskriterien sowie die technischen Spezifikationen erfüllen gemäss der Taxonomie der Zuschlagskriterien (gemäss Kapitel 7.3) bewertet.
Die Anbieter sind dabei zur einer Selbstbewertung hinsichtlich der Erfüllung der Zuschlagskriterien aufgefordert.

7.3 Taxonomie

7.3.1 Bewertung der funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen

Die Zuschlagskriterien werden nach den beiden untenstehenden Optionen taxiert:

Option 1: Bewertung einer Mengen- oder Masseinheit quantitative Bewertung

Anzahl x gemäss Fragestellung	Anzahl y gemäss Fragestellung	Anzahl z gemäss Fragestellung
Volle Punktzahl	Halbe Punktzahl	Keine Punktzahl

Option 2: Qualitative Bewertung

Falls ein Zuschlagskriterium auf die Lösung nicht anwendbar ist, da es die Lösung bedingt nicht betrifft:

- Volle Punktzahl: Falls sich daraus keine negativen Einflüsse auf die Gesamtlösung und den angestrebten Funktionsumfang ergeben oder das Zuschlagskriterium anderweitig abgedeckt ist
- Halbe Punktzahl: Die Erfüllung der Anforderung aus der Dokumentation nicht nachvollziehbar ist oder die Anforderung ist nur teilweise erfüllt ist
- Keine Punktzahl: Falls sich daraus negative Einflüsse auf die Gesamtlösung und den angestrebten Funktionsumfang ergeben oder diese unklar ist

7.3.2 Bewertung der Preise und Kosten

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ wird mit der folgenden Taxonomie vorgenommen:

Der Anbieter mit dem tiefsten Preis erhält die Maximalpunktzahl von 1'460 Punkten. Alle Anbieter, die mit Ihrem Preis den niedrigsten Preis um das Doppelte übertreffen erhalten 0 Punkte. Die weitere Punktevergabe erfolgt linear.

Die erteilten Punkte werden gewichtet und ergeben in der Endabrechnung die Schlussrangliste (siehe Kapitel 6, Zuschlagskriterien), die die Entscheidungsgrundlage für den Zuschlag an den gewählten Anbieter ergibt.

Beispiel: Lineare Punktverteilung bis 200% über günstigsten Preis mit Maximalpunktezahl 1460 Punkte :

Anbieter	Preis	Punktzahl	Bemerkung
Anbieter 3	50'000	1'460	tiefster Preis - volle Punktzahl
Anbieter 1	75'000	1'095	
Anbieter 4	100'000	730	
Anbieter 6	125'000	365	
Anbieter 5	150'000	0	überschreitet niedrigsten Preis um 200%)
Anbieter 8	180'000	0	überschreitet niedrigsten Preis um mehr als 200%)
Anbieter 7	200'000	0	überschreitet niedrigsten Preis um mehr als 200%)

7.4 Aufbau und Inhalt des Angebotes

7.4.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation hat sich der Anbieter zwingend an folgenden Aufbau seines Angebotes zu halten.

7.4.2 Gliederung des Angebotes

1. Management-Übersicht

Kurze Zusammenfassung auf maximal zwei A4-Seiten

2. Allgemeine Angaben

Die Vorstellung des Anbieters umfasst folgende Punkte:

1. Name und Adresse des Anbieters sowie der Kontaktperson/en
2. Rechtsform des Anbieters, gegebenenfalls Angaben zur Börsenkotierung oder geplante Börsengänge
3. Organisation (Hauptsitz, Niederlassungen)
4. Vision und Unternehmensstrategie
5. Dienstleistungsschwerpunkte
6. Angaben über Partner und die Art der Zusammenarbeit für die Dienstleistungspalette
7. Projektorganisation Der Anbieter stellt seine Projektorganisation vor. Dabei sind die Rollen (z.B. technischer Projektleiter, Systemspezialisten) und die Mitarbeiterprofile (z.B. Ausbildungen, Kenntnisse) zu nennen (Die Gesamtprojektleitung wird durch das VBS wahrgenommen).

3. Lösungskonzept

Grundsätzlich ist der Anbieter frei in der Darstellung seiner Lösung. Wichtig ist aber, dass die folgenden Themen und Fragen zusammenhängend dargestellt und beantwortet werden.

1. Gesamtsystem und Systemarchitektur

- Zeigen Sie auf, wie die geforderte Funktionalität abgedeckt wird.
- Beschreiben Sie die Ihrem System allfällig zugrunde liegende Standardsoftware.
- Beschreiben Sie die Lösungsarchitektur Ihres Systems, insbesondere
 - Schnittstellenkonzept Ihres Systems (wie Java, .Net) und heute unterstützte Schnittstellen
 - Werkzeuge, API für die Programmierung von Erweiterungen
 - Informationsschutzkonzept Ihres Systems
 - Vorgeschlagene Hardwarearchitektur (die Hardware selber wird vom Leistungserbringer zur Verfügung gestellt)
 - Clientinstallationen (sofern notwendig) und Paketierung zur Softwareverteilung
- Zeigen Sie auf, wie die Verfügbarkeit des Systems erreicht wird

2. Konzeption und Einführung des Systems

Beschreiben Sie Ihre Konzeption und Einführung, insbesondere

- Technisches Detailkonzept
- Die Test- und Abnahmeverfahren
- Die Bereitstellung der System-, Betriebs- und Benutzerdokumentation

3. Betrieb

Beschreiben Sie den Betriebs- und Wartungsaufwand für das Gesamtsystem und die Unterstützungsmöglichkeiten, die Sie bieten können. Der Betrieb der Applikation erfolgt beim ISCeco. Strukturieren Sie kurz die IT Service Leistungen (gemäss ITIL) nach

- Incident Management
- Problem Management
- Change Management
- Release Management
- Configuration Management

und beschreiben Sie kurz das Archivierungskonzept Ihres Systems.

4. Funktionalität

1. Anwendungsanforderungen

- Beschreiben Sie das grobe Datenmodell Ihrer Lösung
- Beschreiben Sie kurz Ihre technische Lösung

2. Qualität

- Beschreiben Sie, wie Sie sicherstellen, dass das System höchsten Qualitätsanforderungen genügt

3. Sicherheit

- Beschreiben Sie das Konzept des Informationsschutzes Ihres Systems und die Differenzierungsmöglichkeiten.

4. Berechtigung

- Beschreiben Sie das Berechtigungskonzept vom angebotenen System.

5. Fragen zur Wartungs- und Supportorganisation

- Welcher Ihrer Standorte ist für Wartung und Support zuständig?
- Beschreiben Sie kurz Ihre Wartungsorganisation

4. Erfüllung der Anforderungen

- Der Katalog der funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen ist vom Anbieter vollständig auszufüllen. Hierzu ist die elektronische Vorlage im Anhang 4 von Kapitel 11 zu verwenden.
- Der Anbieter muss bei jeder Anforderung dokumentieren resp. angeben, wie er oder seine Lösung diese erfüllen, und kurz Stellung nehmen, gegebenenfalls mit einigen Erklärungen, Erläuterungen und Ausführungen. Wiederholungen zwischen der Beantwortung des Anforderungskatalogs und der Beschreibung des Lösungskonzeptes sind zu vermeiden (Verweise auf die massgebenden Textstellen genügen). Die Anforderungen werden anhand der eingereichten Informationen beurteilt. Nur klar dokumentierte Antworten werden mit dem Punktemaximum bewertet.

5. Preisangaben

Für Ihre Preisangaben ist die Benutzung der Preistabelle im Anhang 5 von Kapitel 11 zu verwenden.

Zu unterscheiden sind:

- **Investitionskosten** welche im Verlauf des Projektes zu bezahlen sind (einmalige Projektkosten) - gemäss Preisblatt
- **Wiederkehrende Kosten**, wie z. B. feste Wartungs- und Lizenzgebühren, fix vereinbarter Grundsupport, usw. und **periodisch wiederkehrende Kosten** für stufenweise Ausbauten der Leistungsfähigkeit, resp. für periodisch wiederkehrende Kosten im vorgeschlagenen Lizenzmodell wie z. B. Updates oder Releasewechsel – gemäss Preisblatt

Beachten Sie bitte, dass an den vorgegebenen Spalten keine Veränderungen akzeptiert werden. Hingegen steht es Ihnen offen, zusätzliche Zeilendeklarationen beizufügen.

8 Weitere Angaben des Anbieters

Es ist dem Anbieter freigestellt, an dieser Stelle weitere Informationen oder andere relevante Angaben einzufügen. Informationen über Anzahl und Ausstattung der Arbeitsplätze vor Ort sind festzuhalten.

9 Beilagen zum Angebot

- Rechtsgültig unterschriebenes Formular „Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen...“ (vgl. Anhang 1, Kapitel 11)
- Ausgefüllter Katalog der Eignungsnachweise (vgl. Anhang 2, Kapitel 11), rechtsgültig unterschrieben
- Ausgefüllter Katalog der technischen Spezifikationen (vgl. Anhang 3, Kapitel 11), rechtsgültig unterschrieben
- Ausgefüllter Katalog der funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen (vgl. Anhang 4, Kapitel 11), rechtsgültig unterschrieben
- Ausgefüllte Preistabelle (vgl. Anhang 5, Kapitel 11), rechtsgültig unterschrieben

Es ist dem Anbieter freigestellt, weitere Unterlagen dem Angebot beizulegen.

10 Administratives

10.1 Termine

Nachfolgend sind die wichtigsten Termine im Zusammenhang mit der Ausschreibung und der Einführung von JORASYS aufgelistet. Es gilt zu beachten, dass sämtliche im Pflichtenheft aufgeführten Termine als Richttermine zu verstehen sind und sich im weiteren Projektverlauf ändern können.

Projektstart: Anfang 4. Quartal 2008

Projektende: 1. Quartal 2009

10.2 Auftraggeberin

Name Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Dienst Öffentliche Ausschreibungen
Zu Hdn. von Projekt (XXX) 530.000 JORASYS
Adresse Fellerstrasse 21
PLZ/Ort CH-3003 Bern
Land Schweiz
Fax ++41 (0)31 323 26 98
E-Mail beschaffung.wto@bbl.admin.ch

10.3 Rückfragen zum Pflichtenheft

Falls beim Erstellen des Angebotes noch Fragen offen sind, besteht die Möglichkeit, diese in schriftlicher Form (bevorzugt per E-Mail) bis **DD.MM.JJJJ** (Datum Poststempel) an folgende Adresse zu richten:

Name Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Dienst Öffentliche Ausschreibungen
Zu Hdn. von Projekt (XXX) 530.000 JORASYS
Adresse Fellerstrasse 21
PLZ/Ort CH-3003 Bern
Land Schweiz
Fax ++41 (0)31 323 26 98
E-Mail beschaffung.wto@bbl.admin.ch

Fragen, die nach dem genannten Termin eintreffen, können leider nicht mehr beantwortet werden.

Die schriftlichen Antworten werden allen Anbietern, welche die Ausschreibungsunterlagen eingefordert haben, anonymisiert zugestellt.

10.4 Abgabe des Angebotes

Die Abgabe des Angebotes muss spätestens bis zum **DD.MM.JJJJ** (Datum Poststempel) erfolgen und richtet sich an die untenstehende Adresse:

Name Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Öffentliche Ausschreibungen
Zu Hdn. von Projekt (XXX) 530.000 JORASYS
Adresse Fellerstrasse 21
PLZ/Ort CH-3003 Bern
Land Schweiz
Telefon ++41 (0)31 322 39 11

10.5 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos.	Beschreibung der Aktivität
1	Publikation der Ausschreibung im SHAB
2	Versand der Ausschreibungsunterlagen zur Angebotsabgabe an die Anbieter
3	Fragerunde
4	Eingang der Angebote
5	Evaluation der eingegangenen Angebote
6	Nachverhandlungen (sind vorbehalten)
7	Evaluationsentscheid

8	Zuschlagspublikation im SHAB
---	------------------------------

10.6 Wichtige Angaben zum Angebot

Sprache des Angebotes

Das Angebot muss in deutscher Sprache eingereicht werden.

Gültigkeit des Angebotes

180 Tage ab Schlusstermin für die Einreichung des Angebotes.

Zahlungsbedingungen

Nach erfolgreicher Abnahme des Systems, 30 Tage netto in CHF.

Einzubeziehende Kosten:

Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der ordentlichen Erfüllung dieses Auftrages sind einzubeziehen (Spesen, Mehrwertsteuer, Zoll, Versicherung, Transportkosten).

Anzahl/Form des einzureichenden Angebotes inkl. Beilagen

Das Angebot und die Beilagen zum Angebot sind in sechsfacher Ausführung (4-fach in Papierform und 2-fach in elektronischer Form als CD) an die Adresse unter Kapitel 10.4 zu richten. Die Exemplare in Papierform (Angebot und Beilagen gemäss Kapitel 7.4.2, Punkt 7) sind jeweils rechtsgültig zu unterschreiben.

Vergütung für die Erstellung des Angebotes

Für die Ausarbeitung des Angebotes stehen dem Anbieter **keine** Vergütungen zu.

10.7 Ort der Lieferung

Bern

10.8 Verfahrensgrundsätze

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Das entsprechende Formular „Erklärung der Anbieterin oder des Anbieters“ vom 1. März 2001 ist ausgefüllt dem Angebot beizulegen. Es liegt dem Pflichtenheft als Anhang 1 in Kapitel 11 bei, oder ist abrufbar unter:

http://www.beschaffung.admin.ch/de/beschaffungswesen_bund/recht_org_zahlen/rechtsgrundlagen_2.htm

10.9 Beschaffung der optionalen Zusatzleistungen

Art. 36 Freihändiges Verfahren

„Im Weiteren können Auftraggeberinnen einen Auftrag direkt und ohne Ausschreibung vergeben, wenn: es sich dabei um einen neuen gleichartigen Güter- oder Dienstleistungsauftrag handelt, der sich auf einen Grundauftrag bezieht, der im offenen oder selektiven Verfahren vergeben wurde. Die Auftraggeberin hat in der Ausschreibung für das Grundprojekt darauf hingewiesen, dass für solche Aufträge das freihändige Vergabeverfahren angewendet werden kann.“

10.10 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder

Voraussetzung für Angebote aus Ländern, welche nicht Vertragspartner des WTO-Abkommens sind, sich aber an die Bestimmungen von Artikel XII des Übereinkommens halten:
keine.

10.11 Vertraulichkeit

Alle enthaltenen Informationen und Kenntnisse, die die Anbieterin oder der Anbieter im Zusammenhang mit der Tätigkeit beim Kunden erhält, sind vertraulich zu behandeln. Der Inhalt der vorliegenden Ausschreibung darf nur den an der Angebotserstellung beteiligten Personen zugänglich gemacht werden.

10.12 Verhandlungen

Verhandlungen bleiben vorbehalten.

10.13 Sonstiges

Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache erhältlich.

Verfahrensart

Offenes Verfahren

Aufteilung in Lose

Nein

Varianten

Nein

Teilangebote

Nein

Bedingungen (Kautionen/Sicherheiten)

Keine

Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, sofern ein Anbieter die Gesamtverantwortung als Generalunternehmer übernimmt.

Preise

Durch Zuschlag berücksichtigte Anbieter verpflichten sich, ihre Preise im Falle von markt-gängigen Preissenkungen während der Beschaffungsdauer entsprechend anzupassen. Massgebend für die Beurteilung einer allfälligen Preisanpassung ist der Zeitpunkt der Teillieferung.

Eine erneute WTO-Ausschreibung bleibt vorbehalten, falls das berücksichtigte Angebot im Laufe der Zeit nicht mehr das wirtschaftlich günstigste ist.

Die Beschaffung erfolgt unter Vorbehalt der Beschaffungsreife des Projekts und der Verfügbarkeit der Kredite.

11 Anhang

Nr.	Inhalt
1.	Formular Einhaltung... d und fr
2.	Katalog der Eignungsnachweise
3.	Katalog der technischen Spezifikationen
4.	Katalog der funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen
5.	Preisblatt
6.	Beschreibung "Deploymentumgebung TITAN" der FUB
7.	Beschreibung "Deploymentumgebungen&Entwicklungsstandards DUKE" derFUB